



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0300/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.01.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	31.01.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.02.2022			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.
4. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.
5. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.

Stralsund, 12. Januar 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan. Die vorliegende Haushaltssatzung basiert auf dem Orientierungsdatenerlass vom 29. November 2021 sowie auf den Ergebnissen des Kommunalgipfels vom 13. Dezember 2021, bekanntgegeben durch den geänderten Orientierungsdatenerlass vom 17. Dezember 2021. Mit den Ergebnissen des Kommunalgipfels und der korrigierten Steuerschätzung konnte die drohende Haushaltskonsolidierung des Landkreises für den Planungszeitraum abgewendet werden.

Die korrigierte Steuerschätzung führt auch dazu, dass sich die Einnahmen aus der Kreisumlage durch höhere Kreisumlagegrundlagen bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz verbessern. Der vorgeschlagene und seit dem Jahr 2020 konstant gehaltene Kreisumlagehebesatz von 41,24 v. H. der Kreisumlagegrundlagen bleibt für die Jahre 2022 und 2023 unverändert.

Trotz der steigenden Erträge gelingt es dem Landkreis nicht jahresbezogen seinen Aufwand zu decken. Nur durch die guten Ergebnisse aus den Vorjahren kann der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht und somit eine Haushaltskonsolidierung verhindert werden. Der Gewinnvortrag im Ergebnishaushalt wird im Finanzplanungszeitraum mehr als halbiert. Neben dem Gewinnvortrag werden auch Kapitalrücklagenentnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Ergebnisverbesserung eingesetzt. Im Finanzhaushalt wird der Vortrag über den Finanzplanungszeitraum fast vollständig aufgebraucht.

Wesentliche Ursachen für den fehlenden unterjährigen Haushaltsausgleich sind weiterhin steigende Sozialausgaben. So nimmt der kreisliche Anteil in den Bereichen Jugend und Soziales erneut zu. Zudem schlagen sich im Haushalt des Landkreises steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nieder. Insbesondere für die Bewältigung der großen anstehenden Aufgaben der Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung sind in den kommenden Haushaltsjahren steigende Aufwendungen eingeplant. Für geplante Unterhaltungsaufwendungen und Betriebskosten waren Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Durch die vom Kreistag angestrebten Änderungen zur Schülerbeförderung waren höhere Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden zudem Corona-bedingte Aufwendungen eingeplant, die voraussichtlich aufgrund angekündigter Kostenerstattungen durch das Land getragen werden. Momentan ist nicht absehbar, ob diesbezüglich ein vollständiger Kostenausgleich erfolgt und ob auch über das Jahr 2022 hinaus weitere Corona-bedingte Haushaltsbelastungen entstehen.

Die Infrastrukturpauschale wird in den Jahren 2022 bis 2024 vollständig und im Jahr 2025 anteilig zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Auszahlungen eingesetzt. Dadurch hat sich der Kreditbedarf im investiven Bereich entsprechend um diesen Betrag erhöht. Der Einsatz der Infrastrukturpauschale auch für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist rechtlich zulässig und für den Haushaltsausgleich geboten.

Bedeutende Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren sind die Errichtung des Berufsschulcampus, die Umsetzung der Standortkonzeptes am Verwaltungsstandort Stralsund und die Digitalisierung Schulen. Zur Absicherung aller geplanten investiven Vorhaben sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 von insgesamt 79,5 Mio. EUR vorgesehen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 haben sich die Planstellen um 32,9 VZÄ auf 949,968 VZÄ erhöht. Im Haushaltsjahr 2023 kommen weitere zwei VZÄ Stellen hinzu. Mit dem Stel-

lenaufwuchs wird dem Aufgabenzuwachs, insbesondere durch die Aufgabenübertragung vom Bund bzw. vom Land, Rechnung getragen.

Bei vollständiger Planumsetzung wird sich die Liquidität des Landkreises um ca. 13,0 Mio. EUR verringern.

Trotz der negativen Haushaltsentwicklung ist mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 und dem dazugehörigen Finanzplanungszeitraum von einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit (Bewertung nach RUBIKON) auszugehen.

Zu dieser Beschlussvorlage sind nunmehr in Ergänzung zu der BV/3/0300 als Anlagen der vollständige Plan für den Doppelhaushalt 2022/2023 einschließlich der erforderlichen Anlagen sowie die umfassende Abwägung der Kreisumlage beigefügt.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023:

Anlage 1 - Band 1-Haushaltsplan

Anlage 2 - Band 2-Stellenplan

Anlage 3 - Band 3-Wirtschaftspläne

Anlage 4 - Band 4-Abwägung Kreisumlage